



GEBIETSREFORM THÜRINGEN

Repräsentative Bevölkerungsbefragung für
das Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales (TMIK)

Dezember 2016

Mauss Research
Zehdenicker Straße 11
10119 Berlin

Fon: 030-69204016-0
Fax: 030-69204016-9
Email: amauss@mauss-research.de

Ansprechpartner: Alexander Mauß

12. Dezember 2016

UNTERSUCHUNGSANLAGE

Auftraggeber	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)
Grund- / und Auswahlgesamtheit	Wahlberechtigte Bevölkerung in Thüringen / Wahlberechtigte Personen in Thüringen mit Telefon (Festnetz)
Erhebungsmethode	Telefonbefragung (CATI)
Stichprobe / Zielpersonenauswahl	ADM-Telefonstichprobe für Festnetztelefonnummern + Aufstockung von 100 Mobilfunkanschlüssen / Schwedenschlüssel
Erhebungszeitraum	29.11.2016 – 05.12.2016
Gewichtung	Personengewichtung nach Kreis und BIK-Typ; Geschlecht, Altersgruppen und Bildungsabschluss
Fallzahl	1.001
Befragungsdauer	ca. 10 Minuten
Fehlertoleranz	1,4* bis 3,1** Prozentpunkte * bei einem Anteilswert von 5% ** bei einem Anteilswert von 50%
Fragebogen / Auswertung	Mauss Research
Durchführung der Erhebung	Infratel GmbH
Ansprechpartner	Alexander Mauß, Mauss Research +49 30 6920 40160 amauss@mauss-research.de

INHALTSVERZEICHNIS

I. WICHTIGSTE ERGEBNISSE	4
II. SCHLUSSFOLGERUNGEN	6
III. INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK	8
IV. DETAILLIERTE AUSWERTUNG	11
1. Kontakt zur Verwaltung.....	11
a) Kontakthäufigkeit.....	11
b) Zufriedenheit mit der Bearbeitung von Anliegen	12
2. Einschätzungen zur Gebietsreform	13
a) Notwendigkeit der Gebietsreform.....	13
b) Kenntnisse über die Gebietsreform	14
c) Bevölkerungsrückgang: Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen	17
d) Vorschläge zur Erleichterung von Behördengängen.....	20
3. Informationskampagne der Landesregierung.....	21
a) Bekanntheit der Informationskampagne.....	21
b) Argumente zur Begründung der Gebietsreform.....	22
c) Zustimmung bzw. Ablehnung der Gebietsreform.....	24

I. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Methodik

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), möchte durch eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage unter Wahlberechtigten in Thüringen Einschätzungen zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform erheben.

Hierfür wurden im Zeitraum vom 29.11. bis 05.12.2016 durch die Infratel GmbH 1.001 Telefoninterviews geführt.

Anschließend erfolgte eine Gewichtung, um die demografischen Strukturen der Befragten an die amtliche Statistik anzupassen. Hierfür wurde die aktuelle Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (für die Verteilung nach Kreis und BIK-Typ sowie Geschlecht und Altersgruppen) und der aktuelle Mikrozensus (für den Bildungsabschluss) genutzt. Die Ergebnisse sind somit repräsentativ für die Grundgesamtheit.

Kontakt zur Verwaltung

Etwa vier von zehn Befragten haben in den letzten 12 Monaten Kontakt mit ihrer Verwaltung vor Ort gehabt. Die Kontakthäufigkeit ist bei jüngeren Befragten überdurchschnittlich hoch und nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Insgesamt fällt die Zufriedenheit mit der Bearbeitung der eigenen Anliegen hoch aus: Zwei Drittel sind hiermit sehr zufrieden bzw. zufrieden, lediglich 7 Prozent äußern sich kritisch.

Einschätzungen zur Gebietsreform

Lediglich ein Viertel der Befragten ist der Meinung, dass der Freistaat Thüringen eine Gebietsreform benötigt – unter denjenigen, die die Informationskampagne kennen, steigt dieser Wert auf fast die Hälfte an.

Der Kenntnisstand zur Gebietsreform – der durch mehrere Fragen erhoben wurde – fällt eher ambivalent aus: Etwa ein Drittel fühlt sich ausreichend über die Gebietsreform und deren Hintergründe informiert; eine klare zeitliche Verortung der Gebietsreform ist kaum möglich und auch die

parteiliche Verortung zeigt Unsicherheiten – wobei die Zuordnung „für“ oder „gegen“ die Reform bei den einzelnen Parteien prinzipiell stimmt.

Mögliche Maßnahmen der Landesregierung

Vor dem Hintergrund des erwarteten Bevölkerungsrückgangs in Thüringen sollten die Befragten die Sinnhaftigkeit von elf möglichen Gegenmaßnahmen, die der Freistaat ergreifen kann, einstufen. Der Großteil der Maßnahmen wird von mindestens vier Fünftel der Befragten als sehr bzw. eher sinnvoll eingestuft. Besonders sinnvoll werden Maßnahmen angesehen, mit denen die bestehende Infrastruktur erhalten oder ausgebaut werden soll, wie bspw. die Gesundheits- oder Verkehrsinfrastruktur.

Kernelemente der Gebietsreform, z.B. die Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Landkreisen sowie die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen, erfahren deutlich weniger Zustimmung. Allerdings stehen diejenigen, die die Kampagne kennen, der Zusammenlegung von Gemeinden bzw. von Landkreisen deutlich positiver gegenüber.

Da im Zuge der Gebietsreform Verwaltungsbehörden anders organisiert werden und es damit für den Bürger aufwändiger werden könnte, Behördentermine wahrzunehmen, sollten die Befragten die Sinnhaftigkeit von vier Vorschlägen zur Erleichterung von Behördengängen bewerten. Alle vier Vorschläge werden sehr ähnlich eingestuft und von jeweils drei Viertel als sinnvoll erachtet. Dabei erhalten die lokalen Bürgerservicebüros mit eingeschränkten Verwaltungsleistungen den größten Zuspruch.

Informationskampagne der Landesregierung

Ein Viertel der Befragten gibt an, die Informationskampagne der Landesregierung zur Gebietsreform mit dem Titel „Gegen diese Reform kann man nicht sein“ zu kennen. Am ehesten wurde die Kampagne in den Printmedien durch Anzeigen bzw. Berichterstattung wahrgenommen.

Den Befragten wurden sechs Argumente zur Begründung der Gebietsreform vorgelesen. Am ehesten finden die Befragten eine Gebietsreform sinnvoll, weil der Freistaat zukünftig weniger finanzielle Ressourcen haben wird und damit eine übersichtliche und kostengünstigere Verwaltung realisiert werden könnte.

Zum Abschluss sollten die Befragten angeben, ob sie insgesamt für oder gegen die Gebietsreform sind: Etwas mehr als ein Drittel unterstützt die Gebietsreform.

II. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Die Ausgangslage der Landesregierung zur Umsetzung und Kommunikation der Gebietsreform ist schwierig, da diese lediglich von einer Minderheit als notwendig eingestuft wird.

ABER: Die Informationskampagne wirkt! An verschiedenen Stellen der Umfrage wird deutlich, dass die bisherige – recht kurze – Informationskampagne bereits Wirkung zeigt: Befragte, die die Informationskampagne kennen, stufen die Gebietsreform überdurchschnittlich häufig als notwendig ein, finden einzelne Argumente deutlich überzeugender als diejenigen, die die Kampagne nicht kennen, und stufen einzelne Maßnahmen überdurchschnittlich häufig als positiv ein. Trotz dieses positiven Einflusses muss aber auch attestiert werden, dass die Informationskampagne bisher noch nicht ausreicht, um die Mehrheit von der Sinnhaftigkeit der Reform zu überzeugen.

- Dem Informationsdefizit mit Argumenten für die Gebietsreform begegnen: Lediglich ein Drittel gibt an, sich ausreichend über die Gebietsreform informiert zu fühlen. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Informiertheit die Einsicht in die Notwendigkeit der Gebietsreform – wobei selbst bei denjenigen, die sich besonders gut informiert fühlen, die Skepsis immer noch knapp überwiegt.

Ein weiteres Indiz, das auf einen positiven „Lerneffekt“ durch mehr Informationen hindeutet, ist die Abschlussfrage nach der eigenen Haltung zur Gebietsreform: Hier spricht sich etwas mehr als ein Drittel für die Gebietsreform aus, was ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Einstiegsfrage nach der Notwendigkeit der Reform ist. Diese Veränderung kann natürlich auf die unterschiedliche Frageformulierung zurückzuführen sein, kann aber auch mit Informationsgewinn durch die Umfrage zusammenhängen.

- Die Kommunalverwaltungen als Multiplikatoren nutzen: Der recht hohe Anteil an Personen, der innerhalb der letzten 12 Monate Kontakt mit der Kommunalverwaltung hatte und die generell hohe Zufriedenheit mit der Kommunalverwaltung kann im Idealfall – sofern die Kommunalverwaltungen die Reform unterstützen – dazu führen, dass direkt vor Ort von einer vertrauensvollen Institution für die Reform geworben wird.
- Gebietsreform – sofern möglich – mit Infrastrukturmaßnahmen verknüpfen: Den Befragten ist besonders wichtig, dass trotz des erwarteten Bevölkerungsrückgangs auch perspektivisch wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge, z.B. im Gesundheits- oder Verkehrsbereich, erbracht werden. Sofern diese Wünsche mit den weniger populären Kernelementen der Gebietsreform, wie z.B. der Zusammenlegung von Gemeinden oder Landkreisen, verknüpft werden können, sollte dies zu einer größeren Akzeptanz der Gebietsreform führen.
- Konkret finanzielle Auswirkungen des demografischen Wandels benennen und als Ausgangspunkt für die Kommunikation nutzen: Bezüglich der Darstellung der Reformnotwendigkeit bietet sich am ehesten der Verweis auf die finanziellen Rahmenbedingungen an. Dieser Aspekt wird von den Befragten am ehesten als Begründung akzeptiert – möglicherweise, weil dies mit der persönlichen Erfahrungswelt übereinstimmt und somit plausibel erscheint.

III. INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK

Zielsetzung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK), möchte durch eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage unter Wahlberechtigten in Thüringen Einschätzungen zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform erheben.

Ziel der Umfrage ist es, im Anschluss an die Anfang November durchgeführte Informationsaktion durch Großplakate und Webauftritt eine Einschätzung zur Wirkung dieser Maßnahmen zu erhalten. Darüber hinaus soll die Haltung der Bevölkerung zum Reformpaket selbst abgefragt werden.

Grund- und Auswahlgesamtheit, Feldzeit, Befragungsdauer

Die Grundgesamtheit der Befragung ist die wahlberechtigte Bevölkerung in Thüringen. Die telefonische Durchführung reduziert die Grundgesamtheit auf die Auswahlgesamtheit wahlberechtigte Personen in Thüringen mit Telefon. Somit wird nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung ausgeschlossen, die über keinerlei Telefon (Festnetz oder Mobilfunk) verfügt.

Im Zeitraum vom 29.11. bis 05.12.2016 wurden insgesamt 1.001 Telefoninterviews (CATI) geführt. Die durchschnittliche Befragungsdauer des inhaltlichen Teils betrug 10 Minuten.

Stichprobenziehung, Datenerhebung sowie Gewichtung erfolgten durch die Infratel GmbH.

Schichtung, Stichprobenziehung und -realisierung

Es wird festgelegt, welches Mischungsverhältnis Festnetz zu Mobilfunk für die Nettofallzahl erreicht werden soll. Die Bruttostichproben werden getrennt gezogen, gemeinsam in der Feldarbeit abgearbeitet und gewichtet.

Die Schichtung der Festnetzstichprobe erfolgt nach Kreis und dem BIK-Gemeindetyp. Die Sollverteilung des Schichtungstableaus wird haushaltsproportional auf die jeweiligen schichtangehörigen Gemeinden verteilt und so die Ziehungsvorgabe berechnet. Die Ziehung der Rufnummern erfolgt pro Gemeinde per reiner Zufallsauswahl.

Die Stichprobenrealisierung erfolgt nach dem Konzept der Nettosteuerung per Sample-Management-System (SMS). Das Schichtungstableau der Allokationsrechnung geht als Sollstruktur in die Steuerung ein. Mobilfunk- und Festnetznummern werden gemeinsam in einem System gesteuert, das gewährleistet, dass in jeder Zelle die erforderliche Zahl von Interviews durchgeführt wird. Innerhalb jeder Zelle sind die Festnetznummern nach Zufallszahlen sortiert. Mobilnummern werden gemäß ihrem angestrebten Anteil zufällig in die Kontakte insgesamt eingemischt. Nicht erreichte Rufnummern werden zurückgelegt und kommen nach zeitlichem Abstand zu anderen Tageszeiten zur Wiedervorlage. Die an einem bestimmten Tag nicht Erreichten werden durch solche substituiert, die an anderen Tagen nicht erreicht werden. Damit entfällt der sogenannte not-at-home-bias weitgehend.

Gewichtung

Nicht bei allen kontaktierten Telefonnummern kommt ein Interview zustande. Diese Ausfälle können sich disproportional zur Grundgesamtheit verteilen und einen Bias hervorrufen.

Derartige regionale und sozialstrukturelle Verzerrungen werden durch aufeinanderfolgende Faktorengewichtungen ebenso ausgeglichen, wie die von der Haushaltsgröße und der Zahl der Telefonanschlüsse abhängende Auswahlchance für die Zielperson.

Das Stichprobendesign führt dazu, dass jede Telefonnummer die gleiche Auswahlchance hat. Haushalte mit mehreren genutzten Telefonanschlüssen haben daher eine der Zahl dieser Anschlüsse entsprechende Mehrfachchance bei der Auswahl. Zu deren Bereinigung wird die realisierte Stichprobe mit der reziproken Zahl der für Gespräche genutzten Anschlüsse je Haushalt multipliziert.

Die Gewichtung der Haushaltsstichprobe nach Kreisen und Gemeindetypen soll Abweichungen vom ursprünglichen haushaltsproportionalen Sample-Ansatz korrigieren. Aufgrund der beschriebenen Stichprobensteuerung durch das SMS, das zu vollständiger Proportionalität führt, sind diese Korrekturen nur geringfügig.

Das Auswahlverfahren führt zu einer haushaltsrepräsentativen Stichprobe, wobei nach der ersten Gewichtungsstufe jeder Haushalt die gleiche Chance hat, in die Auswahl zu kommen.

In jedem der ausgewählten Haushalte wird nur eine Zielperson für das Interview per Schwedenschlüssel zufällig ausgewählt. Dieses Verfahren produziert innerhalb des einzelnen Haushaltes gleiche Auswahlchancen für die möglichen Zielpersonen. Auf der Ebene der Gesamtstichprobe aller Haushalte ist die Auswahlchance des Einzelnen umgekehrt proportional zur Zahl der potentiellen Zielpersonen in ihrem jeweiligen Haushalt. Um eine repräsentative Personenstichprobe zu erhalten ist daher die erstellte Stichprobe mit diesem reziproken Wert so umzuformen, dass die Personen stichprobentheoretisch die gleichen Auswahlchancen erhalten.

Abschließend wird die Stichprobe an die der amtlichen Statistik entnommenen demografischen Strukturen der Grundgesamtheit angepasst. Als Basis dienen die aktuelle Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (für die Verteilung nach Kreis und BIK-Typ sowie Geschlecht und Altersgruppen) und der aktuelle Mikrozensus (für den Bildungsabschluss).

Ergebnisdarstellung: zusammengefasste Prozentangaben

Zusammengefasste Prozentangaben können von der Summe der einzelnen Ausprägungen aufgrund von Rundungsfehlern minimal abweichen. Dies liegt daran, dass bei Zusammenfassungen nicht mit den gerundeten Prozentwerten, sondern mit den nicht-gerundeten Werten, gerechnet wird. Dadurch ist die zusammengefasste Prozentangabe der genauere Wert.

Beispiel: Rundungsfehler		
Ausprägungen	Berechnung aufgrund gerundeter Einzelwerte (nicht ideal)	Berechnung aufgrund nicht gerundeter Einzelwerte (ideal)
Sehr wichtig	12%	12,4%
Wichtig	18%	18,4%
Sehr wichtig / wichtig	30%	31%

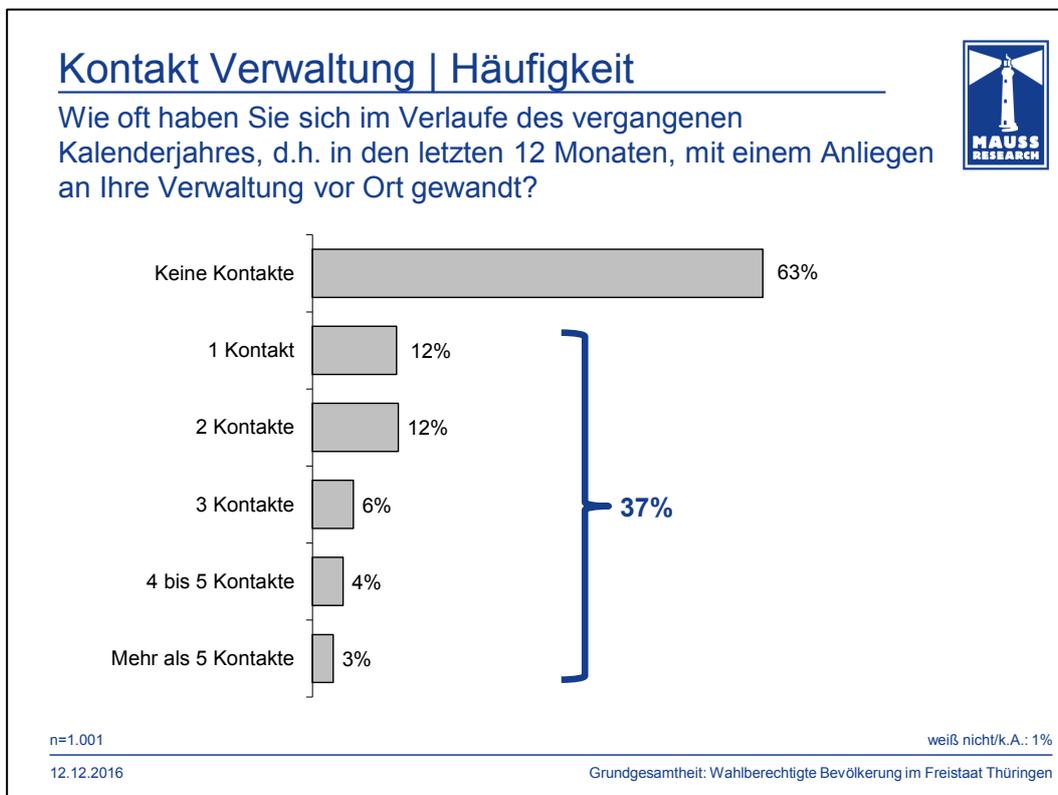
IV. DETAILLIERTE AUSWERTUNG

Die Studie gliedert sich in drei thematische Blöcke: Kontakt zur Verwaltung (1), Einschätzungen zur Gebietsreform allgemein (2) sowie zur Informationskampagne (3).

1. Kontakt zur Verwaltung

a) Kontakthäufigkeit

Etwa vier von zehn Befragten (37 Prozent) haben in den letzten 12 Monaten Kontakt mit ihrer Verwaltung vor Ort gehabt. Die Kontakthäufigkeit liegt in der Regel bei einem (12 Prozent) oder zwei Kontakten (12 Prozent). Die Mehrheit – etwa sechs von zehn Befragten (63 Prozent) – hatten in den letzten 12 Monaten keinen Kontakt zu ihrer Verwaltung vor Ort.

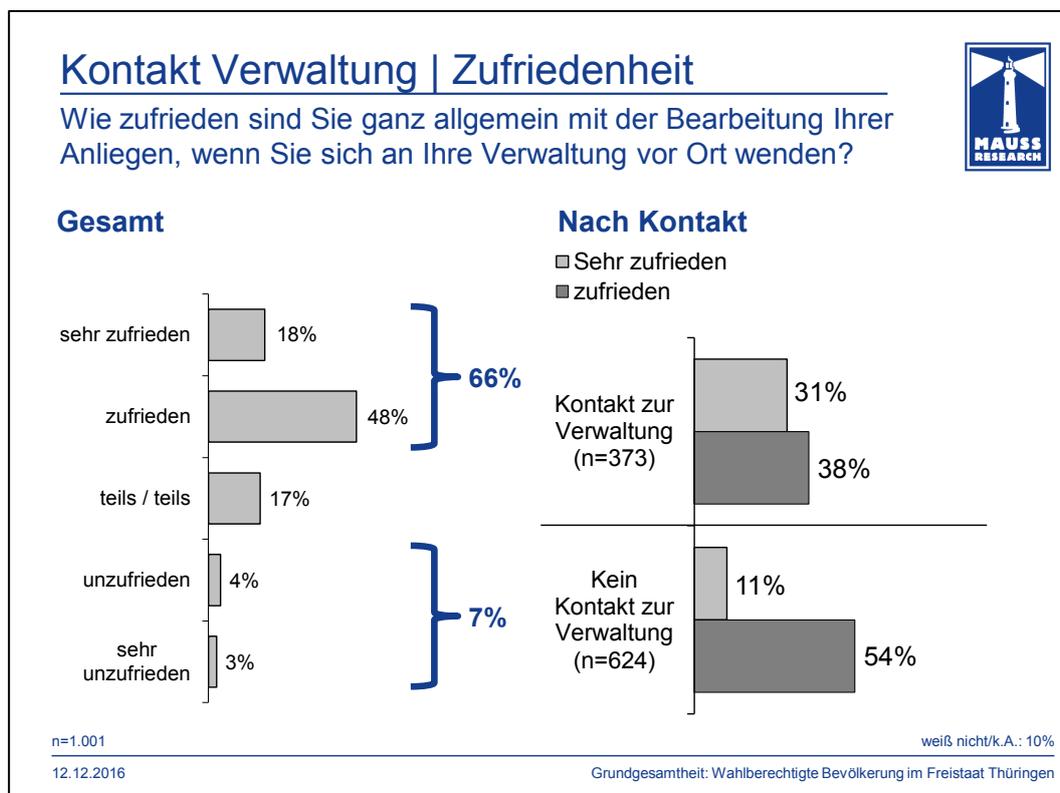


Die Kontakthäufigkeit wird mit zunehmendem Alter geringer: Von den jüngeren Befragten bis 34 Jahren hatte etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) innerhalb der letzten 12 Monate Kontakt, während dies bei lediglich einem Fünftel (21 Prozent) der über 60-Jährigen der Fall gewesen ist.

b) Zufriedenheit mit der Bearbeitung von Anliegen

Alle Befragten – unabhängig davon, ob sie in den letzten 12 Monaten Kontakt mit ihrer Verwaltung vor Ort hatten oder nicht – sollten angeben, wie zufrieden sie ganz allgemein mit der Bearbeitung ihrer Anliegen durch ihre Verwaltung vor Ort sind.

Zwei Drittel (66 Prozent) äußern sich positiv und sind mit der Bearbeitung ihrer Anliegen sehr zufrieden (18 Prozent) bzw. zufrieden (48 Prozent). Lediglich sieben Prozent äußern sich kritisch und sind unzufrieden (4 Prozent) bzw. sehr unzufrieden (3 Prozent). Etwa ein Sechstel (17 Prozent) positioniert sich dazwischen und ist mit der Leistung teils zufrieden, teils unzufrieden.



Hier zeigen sich Unterschiede in der Intensität der Zufriedenheit zwischen denjenigen, die in den letzten 12 Monaten Kontakt hatten und denjenigen,

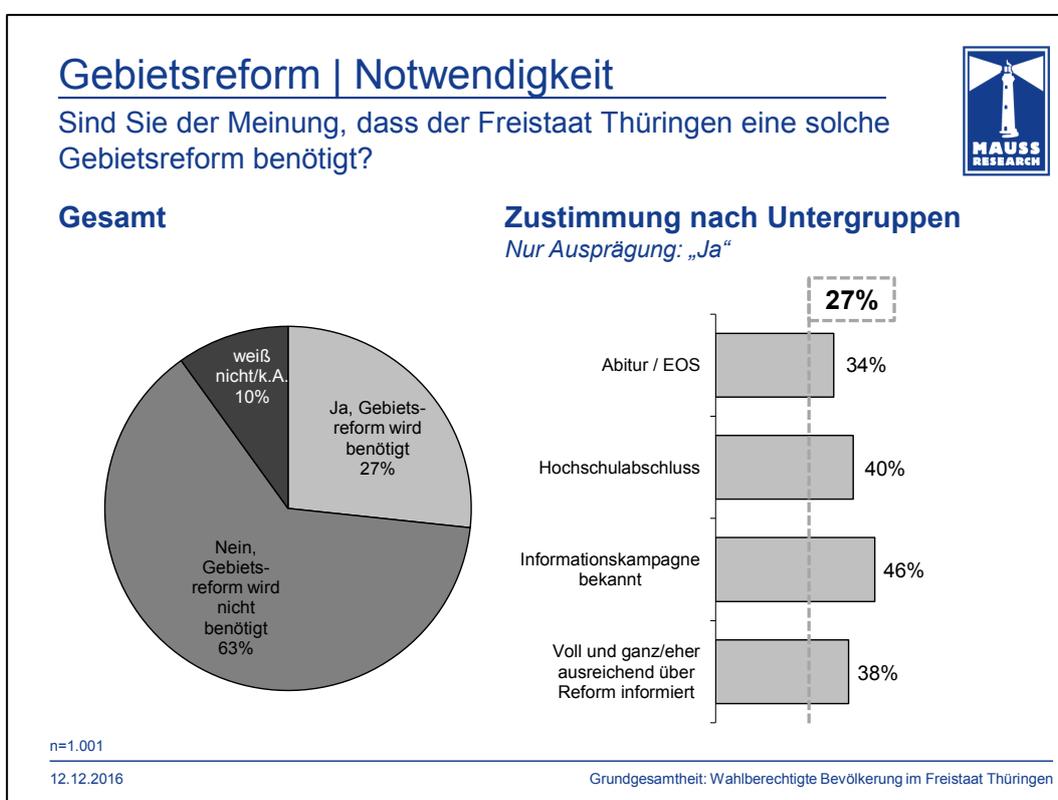
die keinen Kontakt hatten. Befragte, die in den letzten 12 Monaten Kontakt hatten, sind häufiger sehr zufrieden (31 Prozent) als Befragte, die keinen Kontakt hatten (11 Prozent).

2. Einschätzungen zur Gebietsreform

Im zweiten Block sind die Befragten zu unterschiedlichen Aspekten der Gebietsreform an sich, deren Notwendigkeit, ihre Kenntnisse über die Reform sowie zu unterschiedlichen Maßnahmen der Landesregierung, befragt worden.

a) Notwendigkeit der Gebietsreform

Lediglich ein Viertel der Befragten (27 Prozent) ist der Meinung, dass der Freistaat Thüringen eine Gebietsreform benötigt, mit der die Anzahl der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte reduziert werden würde. Etwa sechs von zehn (63 Prozent) halten eine solche Reform für unnötig.



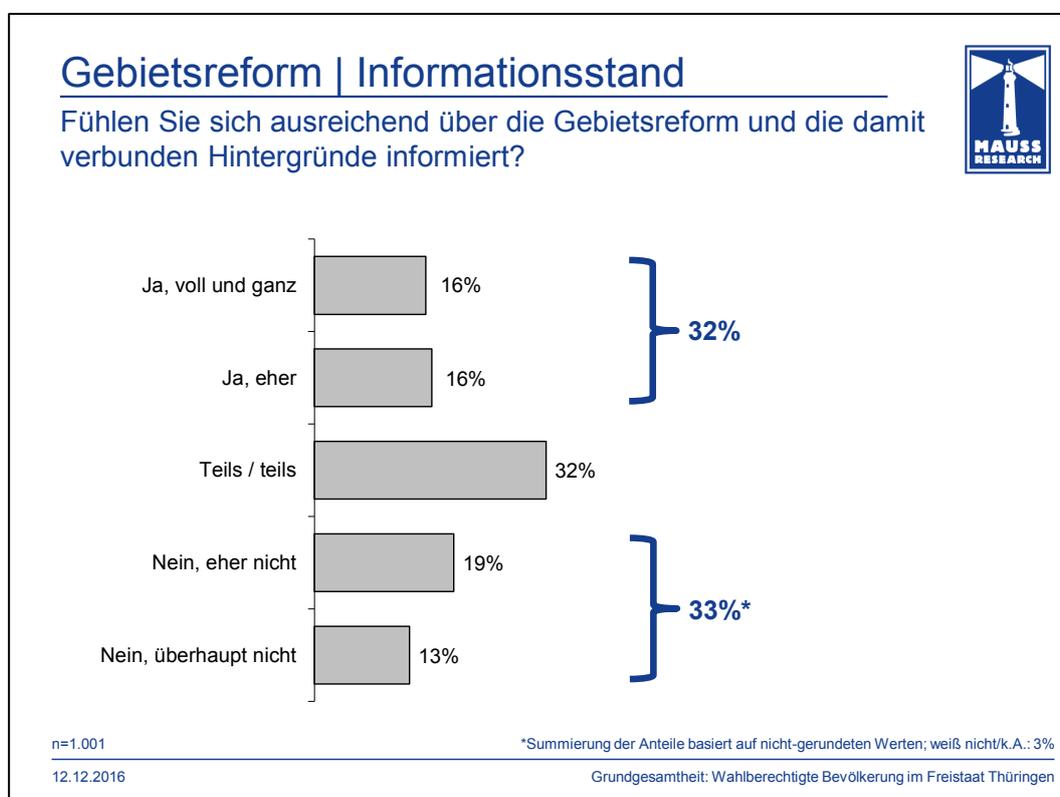
Noch am ehesten sehen Befragte mit höherer formaler Schulbildung den Bedarf für eine solche Reform. Befragte, die die Informationskampagne der Landesregierung zur Gebietsreform kennen sowie diejenigen, die sich hier ausreichend informiert fühlen sehen ebenfalls überdurchschnittlich häufig Reformbedarf. Allerdings überwiegt – trotz der überdurchschnittlichen Zustimmung – auch in diesen Gruppen die Skepsis.

b) Kenntnisse über die Gebietsreform

Der Kenntnisstand der Befragten über die Gebietsreform ist anhand von drei Aspekten – ihrem Informationsstand, der zeitlichen Verortung des Themas im politischen Diskurs sowie der parteipolitische Positionierung – thematisiert worden.

Kenntnisstand

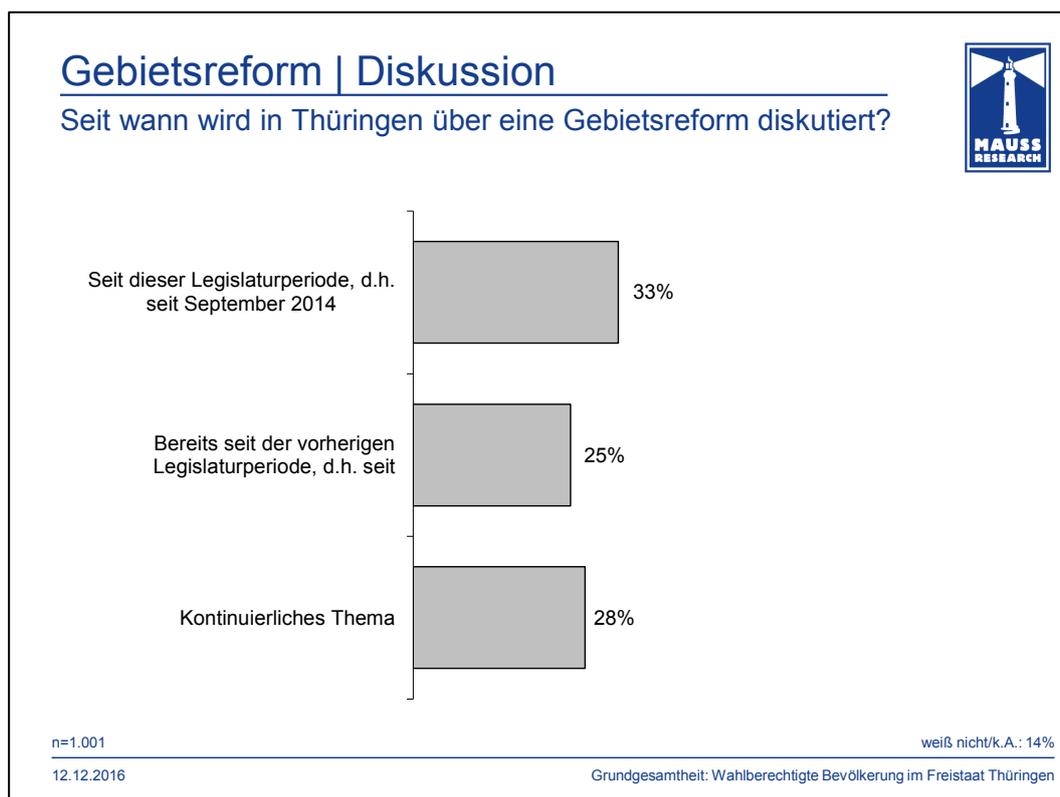
Bezüglich des Informationsstandes der Befragten zeigen sich drei gleich große Lager: Jeweils ein Drittel fühlt sich voll und ganz (16 Prozent) bzw. eher informiert (16 Prozent), eher nicht (19 Prozent) bzw. überhaupt nicht (13 Prozent) informiert oder teils/teils informiert (32 Prozent).



Befragte, die 60 Jahre oder älter sind (42 Prozent), Personen mit Hochschulabschluss (42 Prozent) sowie diejenigen, die die Informationskampagne kennen (47 Prozent), bezeichnen sich jeweils als überdurchschnittlich gut informiert.

Aktualität des Themas

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei der Frage nach der Aktualität dieses Themas: Etwa ein Drittel (33 Prozent) verortet es in der jüngeren Vergangenheit, d.h. in dieser Legislaturperiode, etwa ein Viertel (25 Prozent) sieht das Thema bereits seit der vorherigen Legislaturperiode auf der politischen Agenda, ebenfalls etwa ein Viertel (28 Prozent) weist es keiner konkreten Legislaturperiode zu, sondern sieht es als ein kontinuierliches Thema.



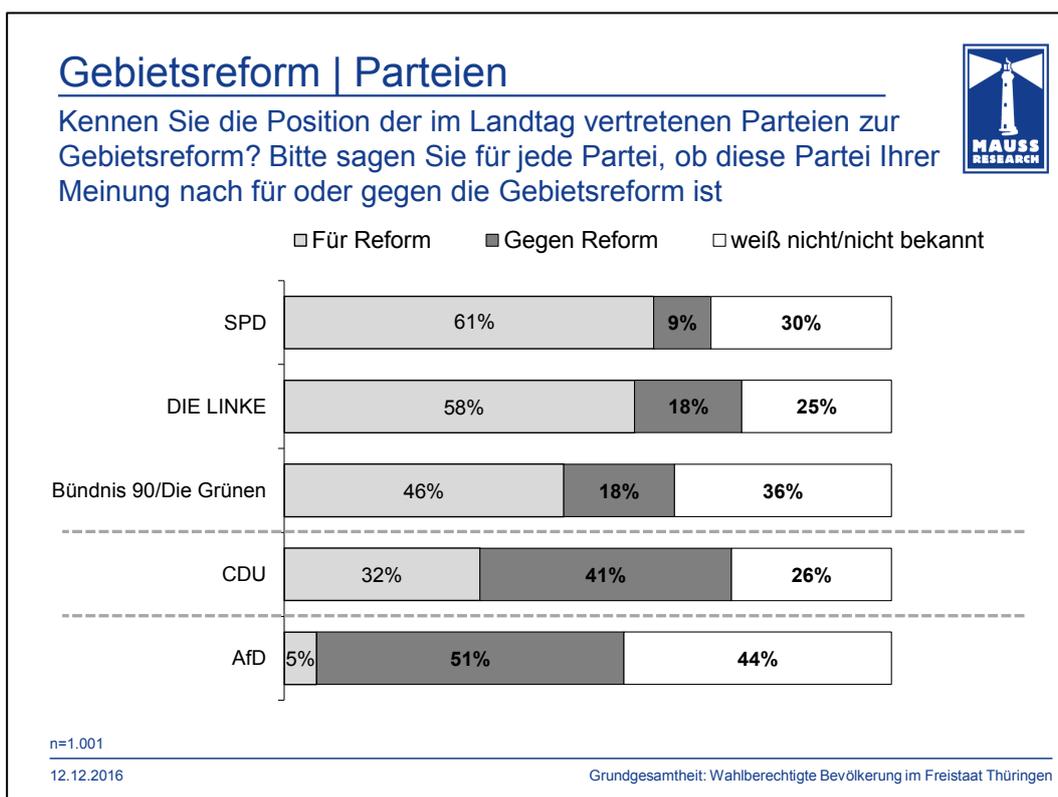
Verortung der Parteien

Der eher vage Kenntnisstand zeigt sich auch bei der Verortung der im Landtag vertretenen Parteien: Mindestens ein Viertel der Befragten kann die jeweilige Partei nicht als „für“ oder „gegen“ die Reform verorten – dies gilt selbst für die Regierungsparteien DIE LINKE, SPD und Bündnis90/die Grünen.

Besonders hoch fällt dieser Anteil bei der Alternative für Deutschland (AfD) aus, bei denen sich 44 Prozent keine Verortung zutrauen.

Den Parteien der Regierungskoalition wird mehrheitlich zugesprochen, für die Gebietsreform zu sein – jeweils etwa sechs von zehn schreiben dies der SPD (61 Prozent) sowie der Partei DIE LINKE (58 Prozent) zu, bei den Grünen ist die Verortung weniger eindeutig (46 Prozent).

Der CDU wird größtenteils zugeschrieben gegen die Reform zu sein (41 Prozent), wobei auch etwa ein Drittel der Meinung ist, dass die CDU die Reform unterstützt (32 Prozent). Diejenigen, die die AfD verorten können, sehen sie klar im Lager der Reformgegner (51 Prozent), lediglich 5 Prozent geben an, dass die AfD für die Reform ist.



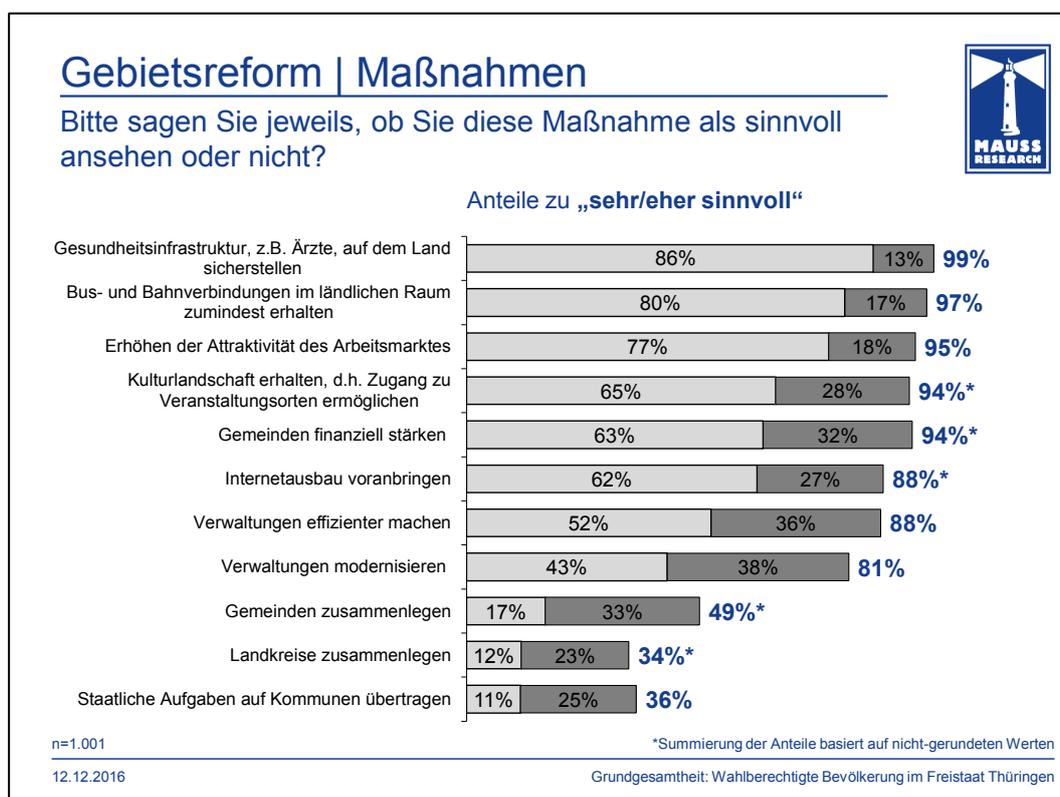
Diejenigen, die die Informationskampagne kennen, können die einzelnen Parteien öfter für oder gegen die Reform verorten – wobei auch innerhalb dieser Gruppe Schwierigkeiten bei der Verortung einzelner Parteien bestehen.

c) Bevölkerungsrückgang: Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen

Vor dem Hintergrund des erwarteten Bevölkerungsrückgangs in Thüringen um ca. 700.000 Einwohner bis zum Jahr 2035, sollten die Befragten elf mögliche Maßnahmen, die der Freistaat ergreifen kann, um hierauf zu reagieren, als sehr sinnvoll, eher sinnvoll, eher nicht sinnvoll oder als sicher nicht sinnvoll einstufen.

Der Großteil der Maßnahmen wird von mindestens vier Fünftel der Befragten als sehr bzw. eher sinnvoll eingestuft. Lediglich die Zusammenlegung von Gemeinden (49 Prozent), die Zusammenlegung von Landkreisen (34 Prozent) sowie die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen (36 Prozent) erfahren hier deutlich weniger Zustimmung.

Um die Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen im Vergleich miteinander besser bewerten zu können, bietet sich die Betrachtung der Antwortkategorie „sehr sinnvoll“ an, da sich hier die Ergebnisse stärker voneinander unterscheiden. Besonders sinnvoll werden Maßnahmen angesehen, mit denen die bestehende Infrastruktur erhalten oder ausgebaut werden soll; am wenigsten Zuspruch erhalten – wenig überraschend – Maßnahmen, aufgrund derer Bürger Verschlechterungen erwarten.



An erster Stelle rangiert die Sicherstellung der Gesundheitsinfrastruktur, die 86 Prozent als sehr sinnvoll einstufen. Danach folgt mit dem Erhalt der Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum (80 Prozent) ebenfalls ein Infrastrukturthema. An dritter Stelle rangiert die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsmarktes, die drei Viertel als sehr sinnvoll (77 Prozent) ansehen.

Etwa zwei Drittel stufen der Erhalt der Kulturlandschaft (65 Prozent) als sehr sinnvoll ein, etwa sechs von zehn betonen hier die finanzielle Stärkung der Gemeinden (63 Prozent) sowie den Internetausbau (62 Prozent).

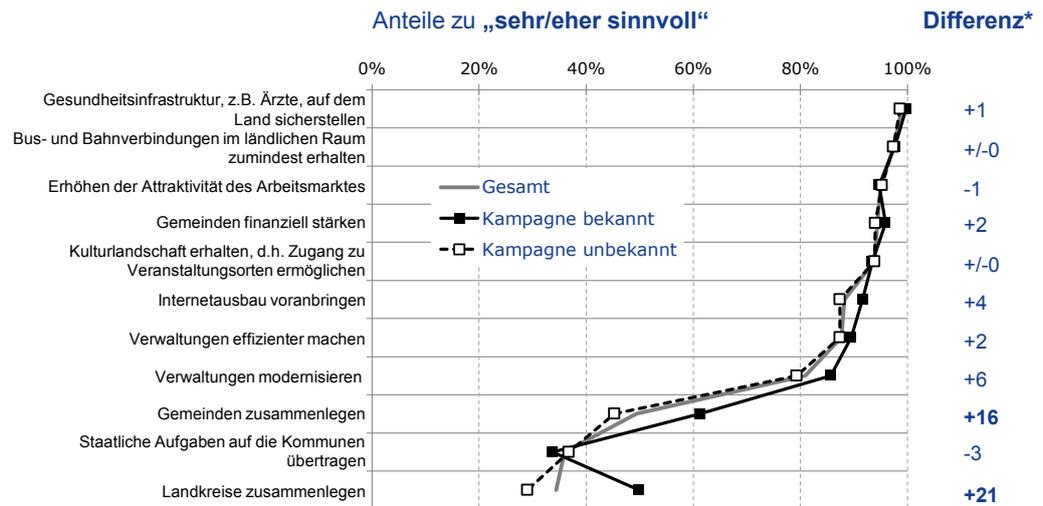
Wenn es um Veränderungen bei der Verwaltung geht, dann hält etwa die Hälfte (52 Prozent) Effizienzsteigerungen für eine sehr sinnvolle Maßnahmen, etwas weniger sprechen sich für die Modernisierung der Verwaltung aus (43 Prozent).

Die Zusammenlegung von Gemeinden (17 Prozent) bzw. von Landkreisen (12 Prozent) – die den Kern der Gebietsreform ausmachen – werden lediglich von einem kleinen Teil als sehr sinnvoll eingestuft. Ebenfalls wenig Zuspruch erhält der Vorschlag, staatliche Aufgaben auf Kommunen zu übertragen (11 Prozent).

Bezüglich der Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Landkreisen zeigen sich recht deutliche Unterschiede zwischen denjenigen, die die Informationskampagne kennen und denjenigen, die die Kampagne nicht kennen. Diejenigen, die die Kampagne kennen, stehen der Zusammenlegung von Gemeinden (+16 Prozentpunkte) bzw. von Landkreisen (+21 Prozentpunkte) deutlich positiver gegenüber. Nichtsdestotrotz fällt der Zuspruch nach wie vor deutlich niedriger aus, als bei den anderen Maßnahmen.

Gebietsreform | Maßnahmen

Bitte sagen Sie jeweils, ob Sie diese Maßnahme als sinnvoll ansehen oder nicht?



n=1.001

*Differenz zwischen „Kampagne bekannt“ und „Kampagne unbekannt“ (in Prozentpunkte)

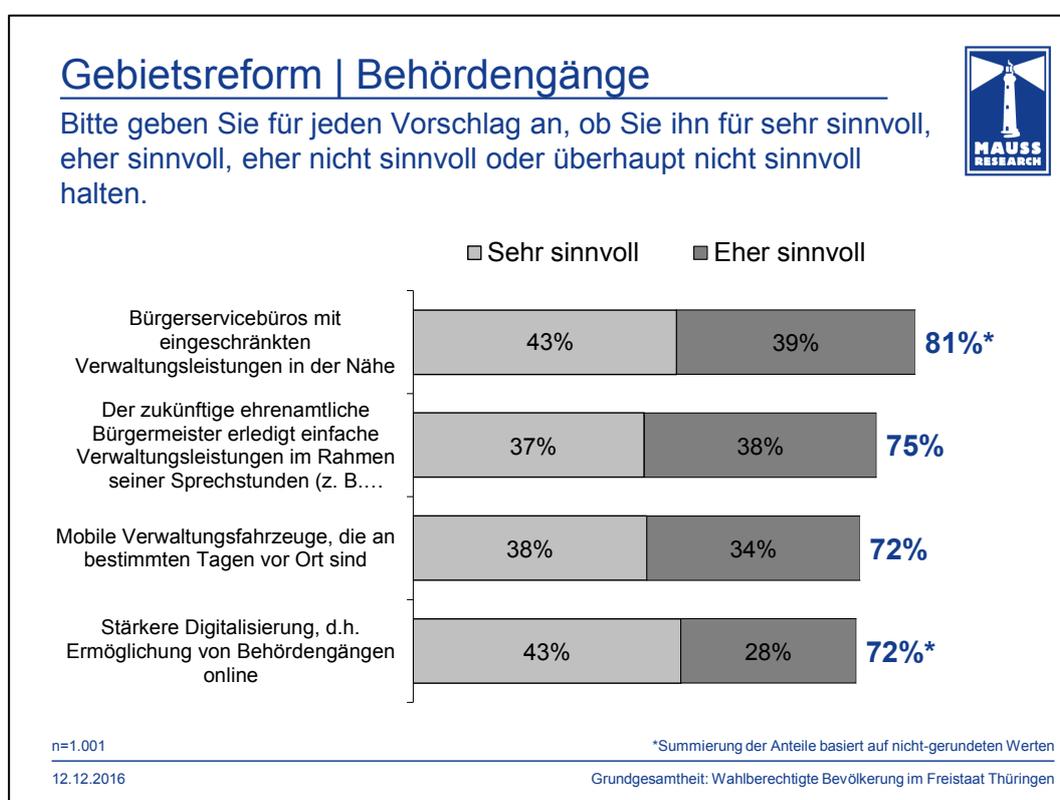
12.12.2016

Grundgesamtheit: Wahlberechtigte Bevölkerung im Freistaat Thüringen

d) Vorschläge zur Erleichterung von Behördengängen

Da im Zuge der Gebietsreform Verwaltungsbehörden anders organisiert werden und es damit für den Bürger aufwändiger werden könnte, Behördentermine wahrzunehmen, sollten die Befragten die Sinnhaftigkeit von vier Vorschlägen zur Erleichterung von Behördengängen bewerten.

Die vier Vorschläge werden sehr ähnlich bewertet: Den größten Zuspruch erhalten die lokalen Bürgerservicebüros mit eingeschränkten Verwaltungsleistungen, die vier von fünf als sehr (43 Prozent) bzw. eher (39 Prozent) sinnvoll einstufen.



Etwa drei Viertel betrachten die Übernahmen einfacher Verwaltungsleistungen durch die ehrenamtlichen Bürgermeister als sehr (37 Prozent) bzw. eher (38 Prozent) sinnvoll. Jeweils sieben von zehn befürworten mobile Verwaltungsfahrzeuge (72 Prozent) bzw. eine stärkere Digitalisierung zur Ermöglichung von Behördengängen online (72 Prozent).

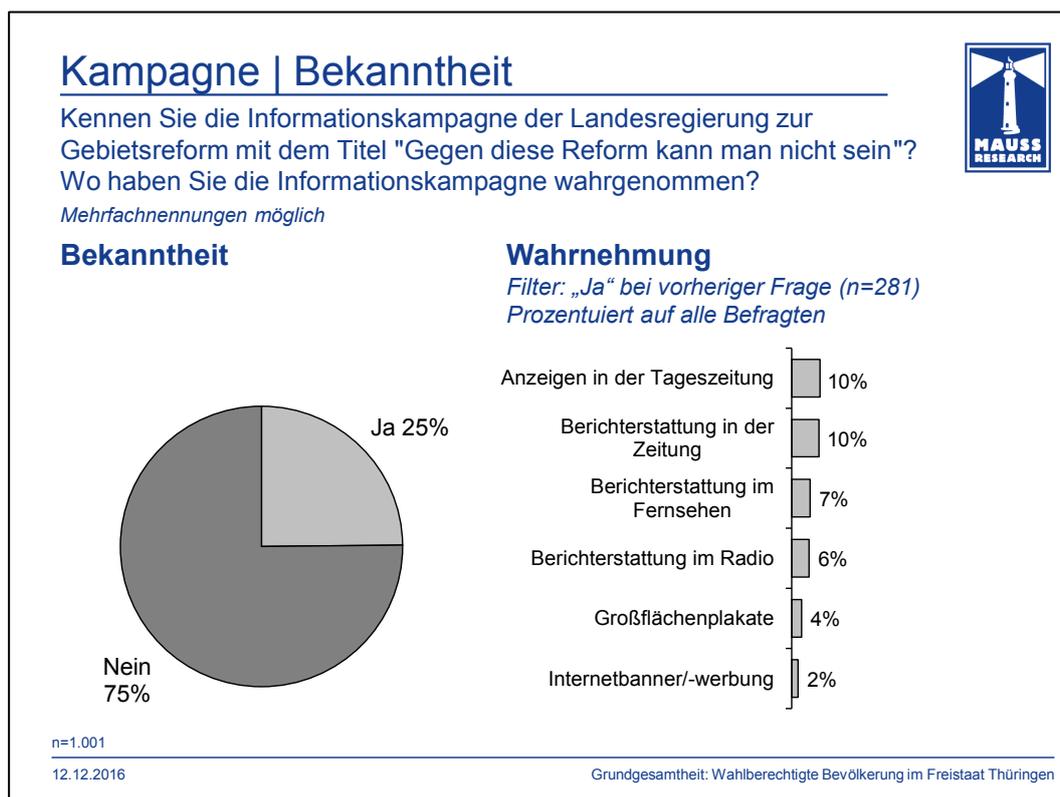
Befragte bis 34 Jahre sprechen einer stärkeren Digitalisierung die größte Sinnhaftigkeit zu.

3. Informationskampagne der Landesregierung

a) Bekanntheit der Informationskampagne

Ein Viertel der Befragten (25 Prozent) gibt an, die Informationskampagne der Landesregierung zur Gebietsreform mit dem Titel „Gegen diese Reform kann man nicht sein“ zu kennen; drei Viertel (75 Prozent) kennen die Kampagne nicht.

Männer, ältere Befragte ab 60 Jahren sowie Personen mit Hochschulabschluss geben überdurchschnittlich häufig an, die Kampagne zu kennen – allerdings überwiegt auch in diesen Gruppen die Unkenntnis deutlich.



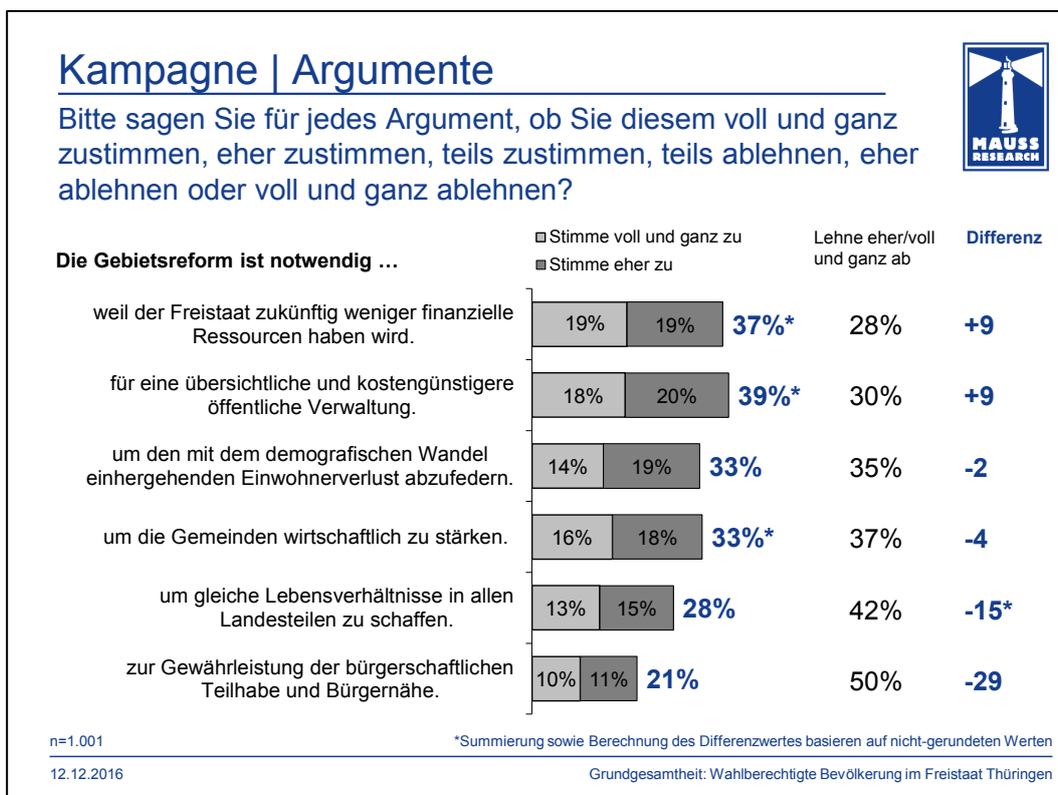
Diejenigen, die angegeben haben, die Kampagne zu kennen, wurden in einem weiteren Schritt gefragt, wo sie die Informationskampagne wahrgenommen haben. Die hier dargestellten Werte sind zur besseren Verständlichkeit auf alle Befragten prozentuiert: Am ehesten – von jeweils etwa einem Zehntel der Befragten – wurde die Kampagne in den Printmedien durch Anzeigen (10 Prozent) bzw. Berichterstattung (10 Prozent) wahrgenommen.

Danach folgen Berichterstattung im Fernsehen (7 Prozent) sowie Berichterstattung im Radio (6 Prozent). An die anderen Werbekanäle, wie Großflächenplakate (4 Prozent) oder Internetbanner/-werbung (2 Prozent), konnten sich die Befragten nur selten erinnern.

b) Argumente zur Begründung der Gebietsreform

Den Befragten wurden sechs Argumente zur Begründung der Gebietsreform vorgelesen. Für jedes Argument sollten sie angeben, ob sie diesem voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, teils zustimmen/teils ablehnen, dieses eher ablehnen oder voll und ganz ablehnen.

Die Zustimmung zu den meisten Argumenten variiert nur gering. Um die Unterschiede stärker herauszuarbeiten wird jeweils die Differenz zwischen Zustimmung und Ablehnung betrachtet. Bei allen sechs abgefragten Argumenten positioniert sich etwa ein Viertel jeweils zwischen Zustimmung und Ablehnung.



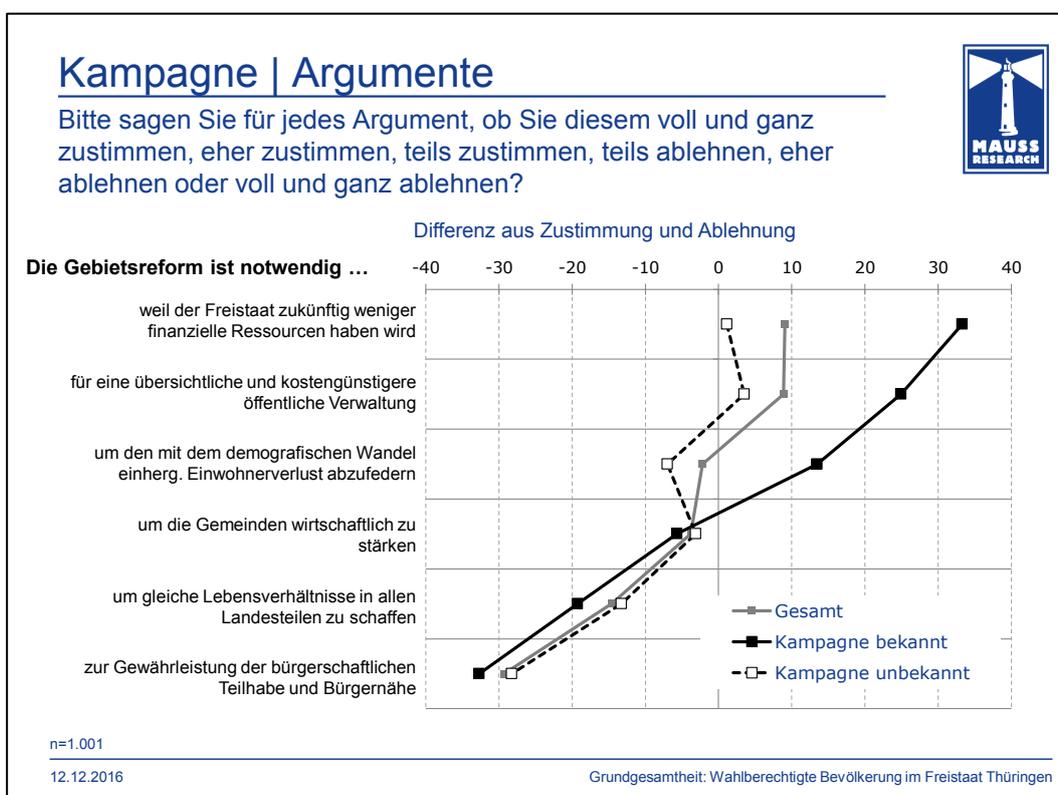
Bei zwei Argumenten überwiegt die Zustimmung im Vergleich zur Ablehnung:
„...weil der Freistaat zukünftig weniger finanzielle Ressourcen haben wird“

(37 Prozent Zustimmung, +9) und „... für eine übersichtliche und kostengünstigere Verwaltung“ (39 Prozent Zustimmung, +9) eignen sich daher am ehesten für die Kommunikation der Kampagne.

Bei zwei Begründungen überwiegt die Ablehnung leicht: „... um mit dem demografischen Wandel einhergehenden Einwohnerverluste abzufedern“ (33 Prozent Zustimmung, -2) und „... um die Gemeinden wirtschaftlich zu stärken“ (33 Prozent Zustimmung, -4).

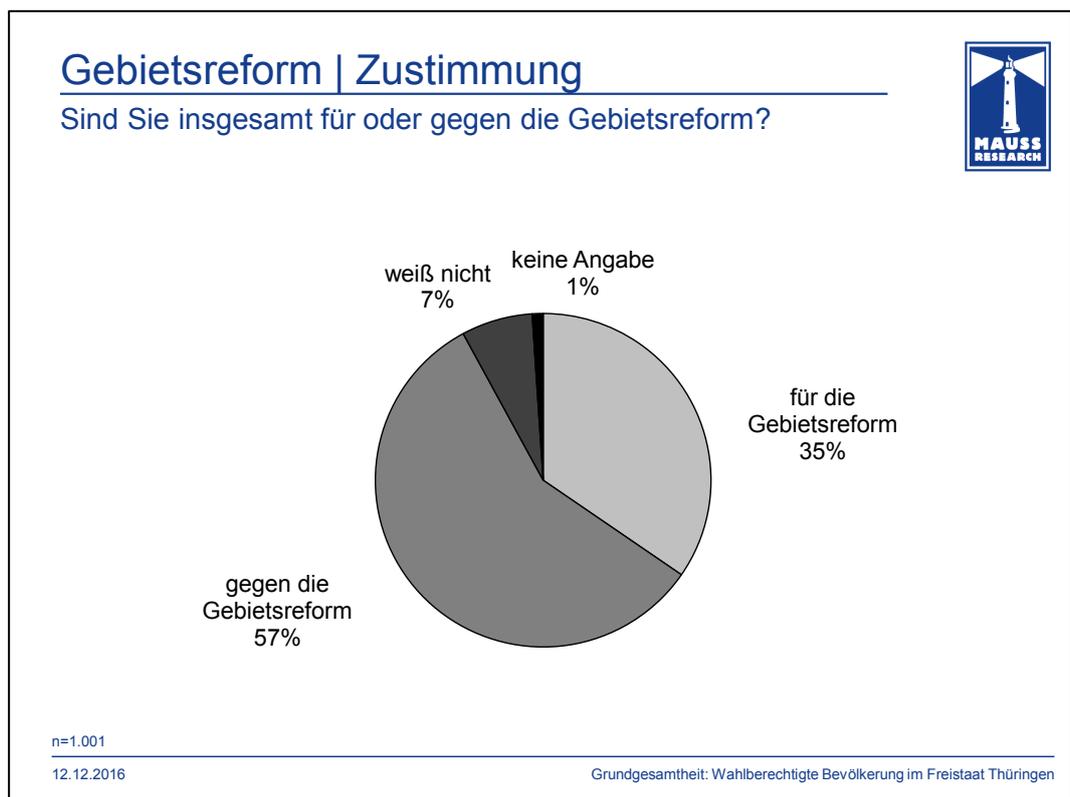
Bei zwei Argumenten überwiegt die Ablehnung deutlich: „... um gleiche Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu schaffen“ (28 Prozent Zustimmung, -15) und „... zur Gewährleistung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Bürgernähe“ (21 Prozent Zustimmung, -29).

Bei denjenigen, die die Informationskampagne kennen, verstärken sich sowohl Zustimmung als auch Ablehnung. Insbesondere die Argumente „finanzielle Ressourcen“, „kostengünstigere Verwaltung“ und „Abfederung des demografischen Wandels“ erfahren von Befragten, die die Kampagne kennen, eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung.



c) Zustimmung bzw. Ablehnung der Gebietsreform

Zum Abschluss sollten die Befragten noch einmal angeben, ob sie insgesamt für oder gegen die Gebietsreform sind: Etwas mehr als ein Drittel (35 Prozent) unterstützt die Gebietsreform, während sich sechs von zehn (57 Prozent) kritisch äußern.



Überdurchschnittlich hoch fällt die Zustimmung zur Gebietsreform bei Männern, älteren Personen (60+), Personen mit höherem formalem Bildungsabschluss (Abitur/EOS, Studium) sowie denjenigen, die die Informationskampagne kennen, aus.